

Jahresbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Statistisches Landesamt - 70158 Stuttgart
An die Geschäftsleitung

JB

Rücksendung
bitte bis
21. Januar 2012

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Referat 41 - Verarbeitendes Gewerbe
Böblinger Str. 68
70199 Stuttgart

Sie erreichen uns über
Telefon: (0711) 641-2
Telefax: (0711) 641-13 41 00
E-Mail: poststelle@stala.bwl.de

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Betriebsnummer
(Bei Rückfragen bitte angeben.)

Unternehmensnummer

Berichtsjahr

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

**Rechtsgrundlagen und ausführliche Erläuterungen finden Sie im
Informationsblatt C, das Bestandteil der Erhebungsunterlagen ist.**

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

online	Ihre Daten können Sie auch online melden unter https://idev.statistik-bw.de	Ihre Zugangsinformationen:	
		Kennung: <input type="text"/>	Passwort: <input type="text"/>

A Tätige Personen

Ende September 2011

Anzahl

(einschließlich tätiger Inhaber/Inhaberinnen) 11

B Entgelte im

Kalenderjahr 2011

Volle Euro

Bruttolohn- und -gehaltsumme ohne Arbeit-
geberanteil zur Sozialversicherung
(einschließlich Vergütung für Auszubildende) 36

C Umsatz im Kalenderjahr 2011

(ohne Umsatzsteuer)

	aus sonstigen Tätigkeiten (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe und andere)
aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen	
Volle Euro	

Inlandsumsatz
(Umsatz im gesamten Bundesgebiet) 13 33

Auslandsumsatz
(einschließlich Umsatz mit
deutschen Exporteuren) 14 34

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse
und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

An das
Statistische Landesamt
Baden-Württemberg
Referat 41 - Verarbeitendes Gewerbe
70158 Stuttgart

Kurzerläuterungen (JB)

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens auch das beiliegende Informationsblatt C „Allgemeine Hinweise, Rechtsgrundlagen und ausführliche Erläuterungen“, das Bestandteil der Erhebungsvordrucke ist.

Rechtsgrundlagen

- Bundesstatistikgesetz (BStatG),
- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG).

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Buchst. B Ziffer II Nr. 1 bis 3 ProdGewStatG.

Die vollständigen Texte der Rechtsgrundlagen können Sie im Internet auf der Seite des Statistischen Bundesamtes <http://www.destatis.de> nachlesen. Folgen Sie dort dem Link „Rechtsgrundlagen“.

Meldung grundsätzlich für den gesamten Betrieb:

einschl. nichtproduzierender Teile (z. B. Verwaltung, Forschungs- und Entwicklungsabteilung, Ausbildungsstätten), in der Nähe liegende, örtlich verbundene Hilfsbetriebe (z. B. Reparaturwerkstätten, Vertrieb, Lager, Kantinen), baugewerbliche Betriebsteile, sonstige Betriebsteile (z. B. Handel mit zugekauften Erzeugnissen, Transport für Dritte, Ausübung von Convertertätigkeiten).

Mit der Einführung der WZ 2008 werden **Convertertätigkeiten** nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern i.d.R. dem Handel zugeordnet. Tätige Personen und Umsätze daraus sind somit ausschließlich unter den „Sonstigen Betriebsteilen“ zu melden. Dagegen werden Tätigkeiten, bei denen der Betrieb als **Lohnauftraggeber** handelt, weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet.

Tätige Personen (Ende September 2011)

Alle Beschäftigte des Betriebes einschließlich tätige Inhaber, -innen sowie an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiter, -innen; Teilzeitbeschäftigte unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit, unbezahlt mithelfende Familienangehörige nur bei einer Arbeitszeit von im Allgemeinen über 55 Stunden im Monat.

Bezahlte Entgelte (im Kalenderjahr 2011)

Als **bezahlte Entgelte** (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen in den Monaten Januar bis Dezember des Berichtsjahres (nicht in einem davon abweichenden Geschäftsjahr) **ohne** Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Umsatz (im Kalenderjahr 2011)

Als **Umsatz** gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die **Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer)** der in den Monaten Januar bis Dezember des Berichtsjahres (nicht in einem davon abweichenden Geschäftsjahr) abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbständige Verkaufsgesellschaften.

– aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen

Umsätze aus dem Verkauf aller im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebs entstandenen Erzeugnisse (auch Lohnarbeit). Die Umsätze sind getrennt nach inländischen und allen ausländischen Empfängern ohne Umsatzsteuer anzugeben.

– aus sonstigen Tätigkeiten

In dieser Spalte sind Umsätze aus baugewerblichen Leistungen und sonstigen Tätigkeiten (z. B. Handel mit zugekauften Erzeugnissen, Transport für Dritte, Convertertätigkeit) ohne Umsatzsteuer anzugeben.